

Erstausgabe täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Zehnamnstraße 20.  
Sprechstunden der Redaction  
Vormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-5 Uhr.  
Für die Abgabe einzelner Nummern  
kann man sich bei der Redaction erkundigen.  
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.  
In den Abtheilungen für Anzeigen:  
Otto Klemm, Unterwallstraße 12.  
Louis Schöler, Rathhausstraße 18.  
Nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kaufpreis 16,250.  
Abonnementpreis Viertel 4 1/2, Halbjahr 8 1/2, ein Jahr 16 1/2.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Schreiben für Extrablätter  
ohne Postförderung 25 Pf.  
mit Postförderung 45 Pf.  
Inserat 50 Pf. Zeitungs 20 Pf.  
Erhöhter Satz für unsere  
Freiwerbezeitung. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsschild  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postwechsel.

**Nr. 358.**

**Samstag den 28. November 1880.**

**74. Jahrgang.**

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 1. December a. c. Abends 6 1/2 Uhr im Saale der L. Bürgerhalle.

Tagesordnung:

1. Gutachten des Verfassungs- und Oekonomik-Ausschusses über den Entwurf eines Regulativs, den Dampferverkehr in Leipzig betr.
2. Gutachten des Oekonomik-Ausschusses über a. eine Nachforderung für Räumung der Elber- u. Macadamstraße der verlängerten Hertrasse an der Pleiße; c. die Abrechnung über Herstellung der Mauer und Brücken an der Dorsfortstraße; d. dergl. über Herstellung der das Staatsgymnasium umgebenden Straßentracte; e. die Erklärung des Rathes auf den ablehnenden Beschluß hinsichtlich der Einführung des Bauerngrabens in die Schanze der Straße C des südlichen Bauungsplans.
3. Gutachten des Bau-Ausschusses über die Conten 15 (Brunnen), 25 (Mühlen), 30 (Pleischhallen), 35 (Buden) des Hausbauplans pro 1881.
4. Gutachten des Finanz- und Bau-Ausschusses über Unterbringung der Expeditionen des Armen-directoriums im südlichen Gebäude an dem Obmarkt.
5. Gutachten des Finanz-Ausschusses über die Conten 1 (Rathsküche), 2 (Polizeiamt), 3 (Stadtverordneten), 4 (Berkommission), 5 (Stadtverordneten), 10 (Wohlfahrtspolizei), 13 (Museum), 29 (Bergwerkstätte), 32 (Schauspielhäuser), 37 (städtische Entschädigungsrente) u. des Hausbauplans auf das Jahr 1881.

### Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten wahlberechtigten Bürger erleiht nachstehende Veränderungen.  
Es ist nämlich nachzutragen:

#### Zu I. Anzufügen.

Nachtragsnummer	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Nummer im Grund-Cat.	Jahr und Tag des Bestehenstrags	Bemerkungen
1616 b.	Spillner, Friedrich August	Kohlenhändler	363 b. B.	22. März 1869.	

#### Zu II. Anzufügen.

Nachtragsnummer	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt	Bemerkungen
3400 b.	Friebe, Robert Hermann	Buchhandlungsgeselle	Sidonienstraße 49.	
4567 b.	Hübner, Carl Wilhelm	Kaufmann	Bromadenstraße 7b.	
5048 b.	Knabe, Franz Louis	Schuhmacher	Lützenstraße 6.	
7982 b.	Sauer, Bruno Maximilian	Schlossermeister	Südstraße 1c.	
8944 b.	Weigmann, Johann Gustav	Schuhmachermeister	Windmühlenstraße 15.	

Dagegen sind aus letzterer Abtheilung wieder zu streichen:  
6100. Spillner, Friedrich August, Kohlenhändler, Windmühlenstraße 30, weil er vorstehend unter die Hausbesitzer eingestuft worden, und  
4519. Hopf, Carl Ehrenfried, Schneidermeister, Laubweg 2.  
Außerdem ist der unter Nr. 1672 aufgeführte Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Louis Seelig irrthümlich mit a als auswärtiger wohnender Bürger bezeichnet.  
Leipzig, am 24. November 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Rigke.

### Bekanntmachung.

Herr Ernst Hägel beabsichtigt in seinem an der Gütziger Straße unter Nr. 7 gelegenen Grundstücke Nr. 3708 Y des Grundbuches und Fol. 88 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eine Kleinvertheilung zu errichten.  
Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verluß binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.  
Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.  
Leipzig, den 24. November 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

### Der Volkswirtschaftsrath.

27. November. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher bei Gelegenheit des Landwirthschaftsraths die neue Institution (oder „Organisation“, um mit dem Justizminister Friedberg zu reden) des Volkswirtschaftsraths einer Discussion unterworfen wurde, war nach mehr als einer Richtung hin belehrend. Denn es gelang weder den Rednern der Rechten, noch denen der Linken, sich selbst und die Aender davon zu überzeugen, daß von dieser unumwandellichen Einrichtung, die so wenig den Anfang in sie gesetzten Hoffnungen und Bestrebungen entspricht, irgend ein nennenswerther Vortheil oder umgekehrt eine Gefahr ausgehen werde; und andererseits schien die Debatte den Conservativen und Ultramontanen nur dazu zu dienen, um von dem gegebenen Thema aus einen concentrirten Angriff auf gewisse Schattierungen der liberalen Parteien, speciell auf den Abg. Richter zu unternehmen. Man mag von Grund und Grund der Aussprüche, diesen Ultra den Centram als begeisterten Lobredner der Macht und Geschicklichkeit des Reichstages sich geriren zu lassen, „gegen diesen Stachel die Gegner der nationalen Wirtschaftsreform nicht würden lösen können.“ Aberdings mit dem neuen Volkswirtschaftsrath ist auch Herr v. Schorlemer-Niß nur im Grundriss, weniger aber in den Einzelheiten einverstanden, und das ist erklärlich, wenn man erwägt, in wie geringem Maße diese Institution dem Ideal entspricht, das noch vor zwei Jahren der deutsche Landtag von einem dergleichen Interessenparlament aufstellte und an welches der Abg. Richter heute erinnerte. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß im Unterschied zu jenen Vätern, welche dem Volkswirtschaftsrath eine gewisse gesetzgeberische Initiative zubilligen wollten, durch das Recht, Anträge

zu stellen, Beschwerden anzubringen u., daß im Gegentheil hierzu die jetzt bewilligten Competenzen sehr bescheiden sind, und daß nicht bloß bezüglich der Zusammenfassung der Behörde, sondern auch bezüglich der Verpflichtung, sich an ihre Gutachten zu binden, dem Staatsministerium der allerweiteste Spielraum zu lassen ist. Die Redner der Linken, die Abg. Richter, Hünel und Meyer-Dreslau, richteten denn auch ihre Angriffe weniger auf diese, im Grunde doch wichtige Seite der Frage als darauf, ob das Zustandekommen des Volkswirtschaftsraths mit den verfassungsmäßigen Anforderungen zu vereinbaren sei. Es ist indessen, wie die Dinge liegen, auch nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß solche staatsrechtlichen Bedenken eine größere Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise auf sich lenken werden. Für eine unbesangene und nicht parteipolitisch voreingenommene Anschauungsweise, die sich vor Allem davor hütet, das Urtheil über den Werth des Volkswirtschaftsraths mit dessen rechtlicher Basis zu vermengen, dürfte es schwer sein, einzusehen, daß das Berordnungsrecht der Krone in diesem Fall überschritten sei, zumal es ja bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses der Regierung ein Leichtes gewesen wäre, auch im Wege einer Vorlage an den Landtag zum Ziele zu gelangen. Aus den Debatten haben wir die folgenden Momente speciell hervor:

Abg. Richter: Nirgends sind so viele parlamentarische Redner wie bei uns; dennoch ist ihr Einfluß nicht bedeutend, im Gegentheil wird er durch diese Vielheit geschwächt; jetzt soll ihre Zahl noch durch den Volkswirtschaftsrath vermehrt werden. Aus dem Reichstage oder aus diesem Hause ist ein Verlangen nach dieser Institution nicht laut geworden. Gegenwärtig ist möglichst weiten Besprechung zu bringen, ist gut und förderlich. Hier soll aber ein kleiner Kreis von 75 Personen geschaffen werden, dem allein die vorläufige Organisation der wirthschaftlichen Gegenstände obliegen soll. Im Etat besitzt die Regierung nicht die Ermächtigung zu dieser neuen Einrichtung, da die letztere ja dem ganzen

Staatsministerium unterstellt ist. Ohne der Zustimmung der Landesvertretung sicher zu sein, hätte man mit ihr nicht vorgehen sollen. Im Allgemeinen stellt sie sich als eine Interessensvertretung dar. Die landwirthschaftlichen Interessen haben aber bereits ihre hinreichende, volle Vertretung in den landwirthschaftlichen Vereinen. Wie steht nun das Landesökonomie-Collegium zu der landwirthschaftlichen Section des Volkswirtschaftsraths? Früher ist eine einheitliche Körperschaft von 28 Mitgliedern. Nach welchem Modus aber man bei Zusammenfassung der letzteren zu wollen scheint, geht aus einem von meiner Kenntnis gelananten Schreiben eines Vorstehenden eines landwirthschaftlichen Vereins an einen Kollegen hervor, in welchem er ihm mittheilt, daß der Oberpräsident ihn zur Präsentation von Mitgliedern des Volkswirtschaftsraths aufgefordert habe mit einer Bemerkung, welcher Religion und handelspolitischen Partei der Vorgesetzte angehöre. In welcher Verbindung liegt die Religion mit den Interessen der Landwirthschaft? Es sei denn im Sinne Perrot's, um sie vor dem jüdischen Capital zu schützen. (Sehr wahr! recht.) Der Schwerpunkt des Volkswirtschaftsraths liegt in der Interessensvertretung von Handel und Gewerbe. Aber wozu brauchen wir eine solche, da wir doch den Landtag und seinen permanenten Ausschuss haben? Die Vertretung der Mitgliederzahl auf die einzelnen Provinzen ist eine willkürliche. Allerdings soll die Gewerbesteuer den Maßstab abgeben, aber Berlin u. S. hat bei einer Gewerbesteuer von 2 1/2 Millionen Mark nur 5, Westfalen bei einer solchen von 1,200,000 Millionen Mark 6 Mitglieder im Volkswirtschaftsrath. Ein neuer Gedanke ist die Aufnahme einer Vertretung der Arbeiter als solcher in den Volkswirtschaftsrath. Die Socialisten im Reichstage werden ihnen dafür danken. Aber mit den paar Arbeitern in einer Vertretung des Großbetriebes und des Grundbesitzes werden die Arbeiterinteressen nicht genügend gewahrt. Neu ist die Zusammenlegung der drei Sectionen in eine Gesamtvertretung. Wird denn dort mehr Sachverstand für Landwirthschaft sein als im Abgeordnetenhause, wo es über 100 Landwirthe giebt, oder im Herrenhause, das ja 1/2, aus Landwirthen besteht? Seine Zusammenlegung ist eine Rückkehr zum händlichen Princip, aber in verächtlicherer Aufgabe; denn in Geldfragen entscheidet doch wenigstens jeder Stand für sich. Die neue Einrichtung wird der

Landesvertretung Concurrent machen; jeder Ressortminister wird dieses Collegium dem Parlamente gegenüber auszuspielen, wenn dort keine Mehrheit für seine Pläne vorhanden ist. Die Frage des Vorherrschen in den Sectionen und dem Plenum des Volkswirtschaftsraths ist eine sehr heikle; nicht der Ressortminister soll in der betreffenden Section, nicht der Ministerpräsident im Plenum den Vorsitz führen, sondern in beiden Fällen der älteste Minister, also jetzt Fürst Bismarck oder ein von ihm ernannter Beamter. Dadurch ist es möglich, die Angelegenheiten über den Kopf der Ressortminister hinweg zu ordnen. Die neue Einrichtung richtet ihre Spitze gegen die Autorität des Bundesraths und der gesetzgebenden Körperschaften, daher auch ganz conservative Kreise in Sachsen und Bayern von dieser Einrichtung nicht wissen wollen. Sie sehen darin nur ein starkes Stützbrückenparticularismus, der solche Einrichtungen in Preußen ins Reich einführen will und dadurch natürlich den der übrigen Bundesstaaten hervorgerufen muß. Und warum diese Eile? Wie ein früherer Minister geäußert hat, laufen die Stimmereise auf Wahlreclame hinaus, und wenn ein Conservativer sie als Trampelcorps bezeichnet hat, so ist dieser Volkswirtschaftsrath nur ein Trampelcorps, welches zur Aufmunterung bei den Wahlen einige neue Stützen blasen soll. Diese ganze Institution giebt keine Bürgerkraft, das die Gesetz mit größerer Sachkenntnis als früher vorbereitet werden. Sie hat nur die Bedeutung einer abhängigen Ministerialcommission und würde die Machtvollkommenheit des Reichstages gegenüber den anderen Ministern und dem Parlamente, und Alles wird damit auf die zwei Augen des Reichstages gestellt. Das können wir nicht gut heißen. (Beifall links.)

Staatsminister Dr. Lucius: Es handelt sich bei der Institution des Volkswirtschaftsraths nicht um eine Interessensvertretung, sondern um eine consultative Behörde, in der aber wichtige wirthschaftliche Interessen geltend werden sollen. Die Frage, ob neben dieser Behörde der deutsche Volkswirtschaftsrath, bez. das Landesökonomiecollegium zu erhalten sein werde, wird vorläufig aus noch nicht entgegengetreten, da die Neuschöpfung jener Körperschaften ja nicht negirt, das Verhältniß derselben zu einander wird aber naturgemäß von der weiteren Entwicklung abhängen. Die Zusammenfassung bezüglich der

### Auction.

Im gerichtlichen Auktionslocale, Ecke der Dorsfortstraße und Pleißenstraße, sollen  
Montag, den 29. November 1880, 10 Uhr Vormittags  
verschiedene zu einem Nachlasse gehörige Posamentirwaaren u., als: Spitzen, Treppen, Franzen, Quasten, Portepöpsel, Militairknöpfe, 2000 Blatt Kupferfolie, 80 Meter Feuerwehraut, 208 Kilo verschiedene Spritzen-schläuche und diverse andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.  
Leipzig, den 22. November 1880.  
Der Auktionator des königlichen Amtsgerichts.  
Thierbach.

### Bekanntmachung.

Stationen für die Droschken betreffend.  
Im Einverständnisse mit dem Rathe der Stadt Leipzig ist die Partienstraße, Ecke der Gerberstraße, zur Errichtung einer Station für 8 Droschken bestimmt, nicht minder beschlossen worden, die derzeitige Station von der Davidstraße nach der Hauptmannstraße, Ecke der Blaagewerstraße, zu verlegen. Die Fahrer der Droschken werden hierdurch und unter Hinweis auf §. 30 des Droschken-Regulativs, wonach innerhalb der Tagesdienstzeit keine unbefugte Droschke bei einem Stationsplatz, auf welchem nicht mindestens zwei Droschken bereits Stand halten, vorüberfahren darf, sich vielmehr auf demselben aufzustellen hat, veranlaßt, diese neuen Stationen sofort, von Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an geredet, vor-schriftsmäßig zu besetzen, bez. sich der ferneren Benutzung der Davidstraße als Droschkenstation zu enthalten.  
Leipzig, am 26. November 1880.  
Das Polizei-Comité der Stadt Leipzig.  
Dr. Räder. Rühlner.

Lauf erhaltener Anzeige ist der Knabe Paul Emil Gröschner am 2. November a. c. seinen in der Pfaffenwiesstraße 8, Souterrain, wohnhaften Eltern entlaufen.  
Es ergeht an Jedermann das Ersuchen, etwaige Wahrnehmungen über pp. Gröschner schleunigst hier anzuzeigen.  
Leipzig, am 26. November 1880.  
Das Polizei-Comité der Stadt Leipzig.  
Dr. Räder.

Signalment: Gröschner ist am 11. Februar 1879 in Volkmarndorf geboren und ist für sein Alter ungewöhnlich groß. Haare: blond, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: blond, Augen: dunkel, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Rinn: rund, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlant, besondere Kennzeichen: ein Grübchen im Rinn.  
Leipzig, am 26. November 1880.

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,  
1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Oftern 1879 und Oftern 1880 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 18. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind;  
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Büchmann, dasern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Siedel zu erfolgen hat;  
3) daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der hiesigen Fortbildungsschule entlassen worden zu sein glauben;  
4) daß hier einsehende Knaben, welche Oftern 1878, 1879 und 1880 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind und sofort, spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;  
5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 M., die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.  
Leipzig, am 26. November 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Sehnert.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung der Privatbeschlüssen in den Jahren 1881 und 1882 ist vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Submittenten hieron in Kenntniß gesetzt.  
Leipzig, am 26. November 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Bangemann.